



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD);
Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)

Per Mail an:
emk.info@ezv.admin.ch

Basel, 11. Januar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 11. Januar 2022
Vernehmlassung zur Verordnung über die Bekämpfung der Geldwäscherei und
der Terrorismusfinanzierung im Bankedelmetallhandel (Geldwäschereiverordnung-BAZG,
GwV-BAZG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2021 des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) wurde dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Gelegenheit geboten, zum neuen obengenannten Erlass Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit. Der Regierungsrat begrüsst, dass mit der Verordnung internationalen Entwicklungen Rechnung getragen und das schweizerische Geldwäschereiabwehrdispositiv gestärkt wird. Dies trägt zur Wahrung der Integrität des Schweizer Finanzplatzes und zur Stärkung von dessen Standortattraktivität bei. Darüber hinaus hat der Regierungsrat keine Anmerkungen.

Freundlichen Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin